

Sachstand Umnutzung Baracke Birkenhain als Waldkindergarten und die weitere Perspektive

WSO-Ausschuß 13.11.2018

Dr. Andreas Heinrich
Zweiter Beigeordneter

Sommer 1943 wurden für die Regierungsstellen in Berlin aufgrund der immer heftiger werdenden Bombardements Ausweichquartiere benötigt. Für den persönlichen Stab des „Reichsführers SS“ Heinrich Himmler suchte man nahe Birkenhain einen Standort. Die Wahl zugunsten Birkenhain fiel aufgrund der guten Eisenbahnanbindung, der Lage nahe dem Fliegerhorst in Prenzlau und der Reichsstrasse 109 aus. Noch bevor man im Oktober 1943 einen Pachtvertrag mit der Stadt Prenzlau abschloss, hatten die Bauarbeiten, unter strenger Geheimhaltung bereits begonnen, durchgeführt durch KZ-Häftlinge aus Ravensbrück.

Nach etlichen Bauverzögerungen konnte die Baracke 1944/45 den Betrieb aufnehmen. Am 1.2.1945 traf Himmler mit dem Sonderzug „Steiermark“ ein, um die kurz zuvor gegründeten Heeresgruppe Weichsel zu übernehmen. Himmler hatte nicht den Hauch einer Chance, die russische Armee aufzuhalten, hinzu kam seine militärische Inkompetenz. Am 20. März 1945 wurde er seines Amtes enthoben und durch Generaloberst Heinrici ersetzt. Am 26. April wurde der Gebäudekomplex geräumt, einen Tag später fiel er bereits in die Hände der Roten Armee.

Nutzung zwischen 1945 und 1989

- Quarantänelager des Kreises Prenzlau, für 450 Personen eingerichtet, mit 600 Flüchtlingen belegt
- TBC-Baracke
- Kinderheim „Ferienglück“
- Außenstelle des Krankenhauses
- Aufbaustab des Armaturenwerkes, später als dessen Lehrlingswohnheim
- 1971: Einzug ausländischer Auszubildender aus Vietnam, Kuba, Mongolei, Angola, Mosambik, Jemen, Mali, Madagaskar, Laos, Sambia, Namibia, Kongo und Simbabwe (zentraler Sprachunterricht.)
- Internat der Sonderschule
- GST-Ausbildungslager
- Kinderferienlager der Großbäckerei Pasewalk für alle Bäckereien aus dem damaligen Bezirk Neubrandenburg

Anscheinend war der Brandschutz über 50 Jahre hinweg nie ein Thema!!!

Was passierte nach 1989?

- 1997 wurde die Baracke nach einem Besuch des damaligen Kultusministers Steffen Reiche unter Denkmalschutz gestellt.
- In Folgezeit gab es zahlreiche Bemühungen von Privatpersonen (z.B. Gerhard Kegel), das Objekt zu erhalten und einer sinnvollen Nutzung wieder zuzuführen.
- 2004: öffentlicher Aufruf zahlreicher namhafter Persönlichkeiten
- Ab 2005/2006 Projekt „Zeitensprünge“ des Gymnasiums zur Dokumentation der Geschichte des Objektes und der Hintergründe seiner Errichtung
- 25. April 2008: Übergabe der Denkmalplakette des Landkreises Uckermark
- 2011/2012: mehrere Beratungen mit der UDschB: Vorschlag von deren Seite: Dislozierung wichtiger Bestandteile der Baracke nach Ravensbrück??
- Februar 2012: Anfrage der Stadt an die Mahn-/Gedenkstätte Ravensbrück, ob eine Einbeziehung der von den damaligen Häftlingen errichteten Baracke in die Fortschreibung der Ausstellungskonzeption der Gedenkstätte möglich ist: Ablehnung aufgrund fehlender finanzieller und personeller Ressourcen

Was passierte nach 1989?

- Nachdem 2017 Bund und Land den Haushalt der Stiftung Brandenburgische Gedenkstätte aufgestockt hatten, erneute Anfrage bei der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück sowie dem Förderverein der Gedenkstätte und des Museums Sachsenhausen e.V.: eine freundliche, aber bestimmte Ablehnung und Verweis auf deren Unterstützung des Projektes „Zeitsprünge“
- Mitte 2017: Anfrage von Monique Wiele (Wa-KiB) und Anpachtung des Objektes von der Stadt zur perspektivischen Etablierung eines Waldkindergartens

- **Eigentümerin ist die Stadt Prenzlau, hingegen liegt das Grundstück in der Gemarkung Lindenhagen. Somit ist die Gemeinde Nordwestuckermark Trägerin der Planungshoheit.**
- **Das Flurstück liegt im Außenbereich, laut FNP (vermutlich) als Wald ausgewiesen.**
- **Somit sind grundsätzlich nur Vorhaben zulässig, die den Privilegierungstatbeständen des § 35 BauGB entsprechen (Landwirte, WKA, Atomanlagen...)**
- **Gemäß § 35 Abs. 2 BauGB wären Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert wäre.**
- **Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange könnte vorliegen**
- **A) durch eine Darstellung im FNP als Wald (Wald-Kita wäre hingegen sicherlich noch verträglich)**
- **B) Naturschutz (bedingt durch Lage im FFH-Gebiet (so wie 200 m entfernt auch der Ausbau Birkenhain!!)**
- **C) Befürchtung der Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung**

- Zum Aspekt „Splittersiedlung“ Hinweis darauf, dass neben dem Chausseehaus an der B 109 noch ca. 3 Wohnhäuser im GT Birkenhain vorhanden sind, **deren Brandschutz im übrigen auch von der Gemeinde NWU abzusichern ist!**
- **Vorschlag 2. BG an LK UM (3.BG): Anwendung des § 35 Abs. 4 Satz Nr. 1 Nr. 4 BauGB:** Danach „...kann nachfolgend bezeichneten sonstigen Vorhaben im Sinne des Absatzes 2 nicht entgegengehalten werden, dass sie Darstellungen des FNP oder eines LP widersprechen, die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigen oder die Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung befürchten lässt.....“: ***die Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden, auch wenn sie aufgegeben sind, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung des Gebäudes und Erhalt des Gestaltwertes dient.***

- Das Gebäude steht unter Denkmalschutz. Somit hat der Verfügungsberechtigte des Denkmals (hier Stadt Prenzlau) im Rahmen des Zumutbaren nach denkmalpflegerischen Grundsätzen dieses Denkmal zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Denkmale sind so zu nutzen, dass ihre Erhaltung auf Dauer gewährleistet ist (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz).
- Die Etablierung eines Waldkindergartens in dem Gebäude, bei weitest gehender Erhaltung seiner äußeren Gestalt, stellt eine zweckmäßige Verwendung des Gebäudes dar. Es kann der Stadt nicht zugemutet werden, die Baracke im Sinne ihrer ursprünglichen Bedeutung (militärisches Hauptquartier) oder ggf. ausschließlich als Museum in jedem Fall zu erhalten. Die Etablierung einer naturgemäß in einem Waldgebiet besonders sinnvollen Einrichtung eines *Waldkindergartens*, würde zweifellos eine zweckmäßige Verwendung des Gebäudes darstellen

Planungsrechtliche Situation

- Im Gegenteil, sollte der LK UM das beantragte Vorhaben „Waldkindergarten“ ablehnen, **würde er einer zweckmäßigen Verwendung des Denkmals entgegenstehen und den Eigentümer daran hindern, seine Verpflichtungen nach dem Denkmalschutzgesetz zu erfüllen.** Eine Erweiterung der Splittersiedlung im Außenbereich ist durch diese auch teilweise temporäre Nutzung des Waldkindergartens nicht zu befürchten.
- Eine Vorbildwirkung wäre auch nicht zu befürchten, denn es ist relativ selten, dass derartige Denkmale im Außenbereich liegen. Hingegen hat das Verwaltungsgericht Saarland (vgl. VG Saarland, Urteil vom 12.07.2006, Az.: 5 K 7/06) 2006 festgestellt, dass eine gewisse Nähe zum Denkmalschutz (hier bei der Baracke Birkenhain als eingetragenes Denkmal zutreffend), ein wichtiges Indiz für die Anwendbarkeit des § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB ist.
- Da Gebäude, wie Bunker oder in diesem Fall eine militärische Befehlszentrale ausschließlich aus militärstrategischen und militärtaktischen Erwägungen platziert sind und daher in keinem Zusammenhang mit benachbarten Siedlungsteilen stehen, **sind sie nicht geeignet, Ausdruck einer bestimmten Siedlungsstruktur zu sein (vgl. VG Saarland, Urteil vom 12.07.2006, Az.: 5 K 7/06).** Sie haben baurechtlich nicht die Qualität, um als Gebäude eine angemessene Fortentwicklung einer benachbarten Siedlung sein zu können.

Was hat die Stadt daraufhin getan?

- **Mehrere Gespräche mit dem 3. BG des LK UM: er wies darauf hin, dass er sich ungern über das fehlende gemeindliche Einvernehmen (der Gemeinde NWU) hinwegsetzt. Er machte, nach Gesprächen mit BMin NWU deutlich, dass seitens der Gemeinde NWU vor allem der Brandschutz ein Problem darstellt.**

Olaf Thorhauer - Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz
Ingenieurbüro Olaf Thorhauer, Franz-Wienholz Straße 19b
17291 Prenzlau, Tel.: 03984-835750 Fax: 03984-835751

Konzeptnummer : BK-TH-01-06-18

Brandschutztechnische Stellungnahme

Objekt: Integrierte Wald-Kita Prenzlau
- Baracke Birkenhain -

Auftraggeber: Stadt Prenzlau
Am Steintor 4
17291 Prenzlau



Daraufhin hat die Stadt bei einem Fachplaner für vorbeugenden Brandschutz ein Gutachten erstellen lassen. Fazit: Die Baracke kann bauordnungsrechtlich so ertüchtigt werden, dass der vorbeugende Brandschutz (mit legitimen Abweichungen) sichergestellt werden kann. Die Schutzziele des baulichen Brandschutzes können erfüllt werden....

Was hat die Stadt daraufhin getan?

- Knapp 300-400 m von der Baracke entfernt befindet sich neben der B 109 eine unterirdische Zisterne, die ca. 70 m³ Wasser enthält. Die FFW Prenzlau hat die Zisterne überprüft, sie ist funktionsfähig. (Und dient nebenbei auch dem Brandschutz des GT Birkenhain...)
- Und die Stadt hat gegenüber dem LK UM und der Gemeinde NWU deutlich gemacht, dass sie bereit wäre, den äußeren Brandschutz durch eine Änderung der AAO für die Baracke Birkenhain sicher zu stellen (**so wie die FFW der Stadt es bereits für Röpersdorf, Potzlow, Zollchow seit Jahren tadelfrei tut!!**)
- Bei einem weiteren Gespräch am 24.08.2018 vor Ort mit BMin NWU, deren Gemeindebrandmeister, dem 3. BG LK UM, BM und 2. BG Stadt wurde deutlich, **dass sich die BM Klingbeil jeglicher Problemlösung unter dem dubiosen Verweis auf „verwaltungstechnische Belange“ verweigert und keine Zustimmung zur Umnutzung der Baracke geben wird!**
- **Und auch der 3. BG des LK UM wird dazu keine Entscheidung treffen.**

Was sind die Konsequenzen??

- Planungsrechtlich wäre die Etablierung eines Waldkindergartens in der Baracke grundsätzlich gerade noch denkbar. Andere Nutzungen waren in den letzten Jahrzehnten nicht nachgefragt und sind nicht absehbar!
- Selbst wenn planungsrechtlich verträgliche Nutzungen gegeben wären, steht jeder Umnutzung die Verweigerungshaltung der Bürgermeisterin der Gemeinde NWU bezüglich des Brandschutzes entgegen. **(Frage: wie will denn die Gemeinde NWU den Brandschutz der bereits vorhandenen Gehöfte in Birkenhain jetzt sicherstellen???)**
- Die Stadt Prenzlau steht in der Verpflichtung, das Denkmal im Rahmen des Zumutbaren nach denkmalpflegerischen Grundsätzen zu erhalten, zu schützen und zu pflegen. Die geplante Umnutzung als Waldkindergarten hätte die Zustimmung der UDschB gefunden.

Was sind die Konsequenzen??

- In einer Mail vom Oktober hat die UDschB gegenüber Frau Wiehle bereits angekündigt, dass sie demnächst „... sich beim Eigentümer nach dem Zustand des Denkmals erkundigen will. Sollten Sicherungen erforderlich bzw. unmittelbar absehbar sein, werde ich auch die notwendigen Sicherungsanforderungen verfügen.“
- Das bedeutet: wir haben für ein Denkmal einen Interessenten für eine Umnutzung. Diese Idee findet die Zustimmung der UDschB. Doch da die Gemeinde NWU dies aus (fadenscheinigen) Gründen, angeblich unter Verweis auf den Brandschutz ablehnt, findet keine Umnutzung statt. Dann wird die Stadt als Eigentümer noch verpflichtet, das Gebäude, welches nicht umgenutzt werden darf, zu erhalten.
- Auch wenn an eine Stadt als Eigentümerin eines Denkmals eine höhere Erwartung bezüglich ihrer Anstrengungen zum Erhalt eines Denkmals gestellt werden als an einen privaten Eigentümer: ist dies dem Steuerzahler noch zumutbar?????????

Was sind die Konsequenzen??

- **Konsequenz 1: Die Stadt nimmt weiterhin Geld in die Hand, um ein Denkmal zu erhalten, welches aber nie umgenutzt werden darf! (Also warten wir solange, bis wieder ein militärisches Hauptquartier benötigt wird ????????)**
- **Konsequenz 2: Die Stadt stellt einen Abrißantrag, denn es ist ihr wirtschaftlich nicht zumutbar, das Denkmal zu erhalten, da sich die für die Genehmigung einer sinnvollen Umnutzung Verantwortlichen einer konstruktiven Problemlösung grundsätzlich verweigern!**

Was sind die Konsequenzen??

- Zum Schluß eine persönliche Anmerkung: gerade die Entstehungsgeschichte dieser Baracke, erbaut von Häftlingen, von denen viele dabei/hinterher ihr Leben lassen mussten, ist eine äußerst schwierige und hochemotional belastete Entscheidung.
- Gerhard Kegel und viele andere namhafte Persönlichkeiten aus der Region haben in den letzten 30 Jahren mehrere 10.000 € an Spenden für dieses Objekt aufgewendet.
- Endlich haben wir eine Nutzungsidee, die vernünftig mit dem Objekt, seiner Lage im Wald und seiner Position in der deutschen Geschichte umgehen könnte, aber man will es nicht!

Was sind die Konsequenzen??

- **Konsequenz 1: Die Stadt nimmt weiterhin Geld in die Hand, um ein Denkmal zu erhalten, welches aber nie umgenutzt werden darf! (Also warten wir solange, bis wieder ein militärisches Hauptquartier benötigt wird ????????)**
- **Konsequenz 2: Die Stadt stellt einen Abrißantrag, denn es ist ihr wirtschaftlich nicht zumutbar, das Denkmal zu erhalten, da sich die für die Genehmigung einer sinnvollen Umnutzung Verantwortlichen einer konstruktiven Problemlösung grundsätzlich verweigern!**

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

